

Krankenpflege

Soins infirmiers

Cure infirmieristiche



Media-Daten 2019
Données médias 2019
Stellenanzeigen und Internet
Offres d'emploi et Internet

Werbemarkt

kömedia
mit Leidenschaft

Kömedia AG
Geltenwilenstrasse 8a, 9000 St. Gallen
Tel. 071 226 92 38, Fax 071 226 92 93
www.koedia.ch

Profil

Krankenpflege

ist die meistgelesene Fachzeitschrift für Pflege in der Schweiz und offizielles Organ des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und -männer SBK. Die Leserschaft setzt sich zusammen aus dipl. Pflege- und Kaderpersonal aller Bereiche in Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen, der Spitex sowie aus freiberuflich Pflegenden und Gesundheitspolitikerinnen und -politikern.

Krankenpflege

erscheint monatlich mit einer Auflage von 30'000 Exemplaren. Aus der Media-Dokumentation ersehen Sie die jeweiligen Erscheinungsdaten.

Krankenpflege

erscheint dreisprachig kombiniert (deutsch / französisch / italienisch).

Abonnemente und Verlag

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer (SBK)
Choisystrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 388 36 36,
Fax 031 388 36 35, info@sbk-asi.ch

Redaktion

Urs Lüthi, Verantwortlicher Redaktor
Martina Camenzind, Geschäftsstelle SBK
Choisystrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 388 36 37
Telefax 031 388 36 35, redaktion@sbk-asi.ch, www.sbk-asi.ch

Portrait

Soins infirmiers

est la revue spécialisée la plus lue en Suisse dans le domaine des soins. Son cercle de lecteurs regroupe le personnel diplômé et les cadres infirmiers de tous les domaines spécialisés qui travaillent dans les hôpitaux, les homes pour personnes âgées ou services de soins à domicile ainsi que les infirmières indépendantes, des politiciens et d'autres acteurs du système de santé.

Soins infirmiers

paraît chaque mois et son tirage est de 30 000 exemplaires.
Vous trouverez les dates de parution dans notre documentation-média.

Soins infirmiers

paraît simultanément en trois langues (allemand / français / italien).

Abonnements et éditeur

Association suisse des infirmières et infirmiers (ASI),
Choisystrasse 1, case postale, 3001 Berne, tél. 031 388 36 36,
fax 031 388 36 35, info@sbk-asi.ch

Rédaction

Alexandra Breaud, Françoise Tail lens, SBK-ASI, Choisystrasse 1, case postale, 3001 Berne, tél. 031 388 36 36, soins-infirmiers@sbk-asi.ch, www.sbk-asi.ch

Technische Daten

Auflage (WEMF-Basis 2018: 26'493 verkaufte Auflage)

Gesamte Auflage:	30'000 Exemplare
Deutsche Schweiz:	23'500 Exemplare
Französische Schweiz:	5'500 Exemplare
Italienische Schweiz:	1'000 Exemplare

Erscheinungsweise Monatlich

Druckverfahren Offset, 54-60er, Raster/300 dpi

Druckfarben Euro-Skala

Druckunterlagen Digitale Daten als Highend-PDF, Tiff, Eps oder JPG; DVD, CD; Adobe Illustrator, Adobe Photoshop, Adobe InDesign: wenn möglich Mac-Version; FTP-Server auf Anfrage.

Heftformat 210 × 297 mm

Satzspiegel 185 × 260 mm

Format Beilagen Maximal 210 × 297 mm, minimal 148 × 105 mm

Format Beihefter Maximal 210 × 297 mm, minimal 148 × 105 mm, + 5 mm Kopfbeschnitt, Greiffalz hinten 10 mm

Sonderplatzierungen auf Anfrage

Données Techniques

Tirage (base REMP 2018: 26'493 tirage vendu)

Tirage global:	30'000 exemplaires
Suisse alémanique:	23'500 exemplaires
Suisse romande:	5'500 exemplaires
Suisse italienne:	1'000 exemplaires

Parution Mensuel

Impression Offset, trame 54-60, trame/300 dpi

Couleurs d'impression Quadri Euroscala

Matériel d'impression en format Highend-PDF, Tiff, Eps ou JPG; DVD, CD; Adobe Illustrator, Adobe Photoshop, Adobe InDesign: de préférence en version Mac; serveur FTP sur demande.

Format de la revue 210 × 297 mm

Miroir de page 185 × 260 mm

Format encart libre Maximum 210 × 297 mm, minimum 148 × 105 mm

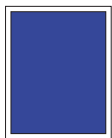
Format encart broché Maximum 210 × 297 mm, minimum 148 × 105 mm, + 5 mm en haut, pliure au verso 10 mm

Formats spéciaux sur demande

Preise/Formate Gültig ab 1.1.2019

Heftformat: 210 × 297 mm

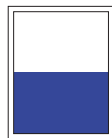
Satzspiegel: 185 × 260 mm *randangeschnitten (+allseitig 3 mm Beschnitt)



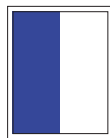
1/1 Seite/page
185 × 260 mm
sw 3'850.-
4c 5'100.-



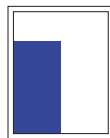
3/4 Seite/page
185 × 193 mm
sw 3'300.-
4c 4'500.-



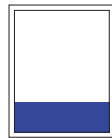
1/2 Seite/page
185 × 128 mm
sw 2'200.-
4c 3'300.-



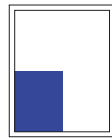
1/2 Seite/page
90 × 260 mm
sw 2'200.-
4c 3'300.-



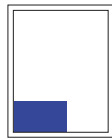
3/8 Seite/page
90 × 193 mm
sw 2'000.-
4c 2'900.-



1/4 Seite/page
185 × 61 mm
sw 1'180.-
4c 1'800.-



1/4 Seite/page
90 × 128 mm
sw 1'180.-
4c 1'800.-



1/8 Seite/page
90 × 61 mm
sw 660.-
4c 950.-

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer/EURO Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kömedia.ch)
Prix en CHF, 7.7% de TVA exclue
(Conditions générales en Allemand sur www.kömedia.ch)

Tarifs/Formats Valable dès le 1.1.2019

Format de la revue: 210 × 297 mm

Miroir de page: 185 × 260 mm *franc-bord (+chaque page 3 mm débords inclus)

- **Stelleninserate** inklusive Online-Präsenz auf www.carejobs.ch
- **Stellenanzeigen** ohne Rabatt und Beraterkommission
- **Sonderplatzierungen** Startseite Stellenmarkt +15%
- **Online-Sofortaufschaltung:** Die Stellenanzeige kann frühestens 28 Tage vor Erscheinen in der Print-Ausgabe auf der Online-Plattform aufgeschaltet werden. Zusätzliche Handlingskosten: CHF 110.-
- **Offres d'emploi** y compris présence sur www.carejobs.ch
- **Annonces d'offres** d'emploi sans rabais et commission d'agence
- **Formats spéciaux** Page d'accueil marché de l'emploi +15%
- **Mise en ligne directe:** L'offre d'emploi peut paraître au plus tôt 28 jours avant la publication dans la version imprimée de Soins infirmiers sur la plateforme online. Frais de traitement supplémentaires: CHF 110.-

Erscheinungsplan

Plan de parution

Nr. Nr.	Anzeigenschluss Délai annonces	Erscheinung Parution
1	07.12.18	03.01.19
2	15.01.19	01.02.19
3	12.02.19	01.03.19
4	13.03.19	01.04.19
5	10.04.19	02.05.19
6	14.05.19	03.06.19
7	12.06.19	01.07.19
8	15.07.19	02.08.19
9	14.08.19	02.09.19
10*	12.09.19	01.10.19
11	15.10.19	01.11.19
12	13.11.19	02.12.19

*Jahreshauptausgabe / édition spéciale/principale



Banner auf carejobs.ch



Fullbanner

s/w oder farbig

Format:

468 x 60 Pixel

Banner:

CHF 500.-/Monat

Jahresbuchung: (12 Monate)

CHF 4'500.-

Fullbanner

n/b ou en couleurs

format:

468 x 60 Pixel

bannière:

CHF 500.-/mois

pour 1 année: (12 mois)

CHF 4'500.-

*Preise exkl. 7.7% MwSt., gültig ab 01.01.2019

Bannière sur carejobs.ch



Logobanner

s/w oder farbig

Format:

300 x 60 Pixel

Banner:

CHF 300.-/Monat

Jahresbuchung: (12 Monate)

CHF 2'700.-

Logobanner

n/b ou en couleurs

format:

300 x 60 Pixel

bannière:

CHF 300.-/mois

pour 1 année: (12 mois)

CHF 2'700.-

*Prix en CHF, 7.7% de TVA exclue, Valable dès le 01.01.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff und Form des Anzeigenvertrags

Durch den Abschluss eines Anzeigenvertrags verpflichtet sich die Kömedia AG (nachfolgend Verlag), in der bezeichneten Publikation eine oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, währenddem der Kunde die Anzeigenpreise zu bezahlen hat. Anzeigenverträge werden grundsätzlich schriftlich abgeschlossen. Der Schriftform gleichgestellt und insoweit förmig ist E-Mail, Fax und dgl. Neben Bestellungen haben auch Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen schriftlich zu erfolgen.

2. Zielsetzung der AGB

Motivgrund für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allfällige individuelle, schriftliche Vereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Dagegen gehen vorliegende AGB allfälligen anderslautenden AGB des Kunden vor. Die AGB haben Kraft für eine ggf. vom Kunden beauftragte Agentur und/oder Vermittlung Geltung, so wie, wenn die Agentur/Vermittlung selbst (und nicht ein Endinteresse) Kunde ist oder wenn dieses stellvertretend für den Kunden handelt (letzteres selbst dann, wenn nur der Kunde ausdrücklich erwähnt wird).

3. Basis für die Anzeigenpreisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss den aktuellen Media-Daten (Link). Die Anzeigenpreise verstehen sich immer exklusiv des aktuellen Mehrwertsteuerstatus. Zusätzliche Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckaufträgen, Anzeigenbearbeitung, Textvorlagen, Übersetzungen, Medialösungen und -auswertungen usw. werden über das übliche Mass (z.B. eine einfache Streuplane, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden für den branchenüblichen Tarifen verrechnet. Die Berechnung der Anzeigen erfolgt grundsätzlich anhand der publizierten Grösse. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Als Berechnungsgrundlage für die korrekte Durchführung von Online-Werbekampagnen sowie für die Abrechnung derselben gilt die Auswertung des Ad-Management-Tools des Verlags. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Statistikinformationen, die über das hinausgehen, was für die Abrechnung notwendig ist.

4. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht, Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Daraus kann kein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden. Von einem Vertragsschluss umfasst sind einzig die vom Verlag akzeptierten Anzeigen.

5. Mengenschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenschlüsse sind der Bezug von bestimmten Anzeigenvolumen in Grösse (Millimeter oder 1/16 Seite, 1/2 Seite etc.) oder Franken während eines bestimmten Zeitraums. Wiederholungsaufträge sind Aufträge für Anzeigen, die in zum Voraus festgesetzten Daten umwandelbar sind. Mengenschlüsse und Wiederholungsaufträge sind grundsätzlich nur für Anzeigen eines einzelnen Kunden zulässig. Für Anzeigen des wirtschaftlich betrachtet gleiches Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Unternehmen erscheinen (Tochtergesellschaften usw.), sind grundsätzlich getrennte Verträge und Rabattvereinbarungen abzuschliessen. Konzernabschlüsse bleiben vorbehalten und werden separat, der Verlag berücksichtigt dabei branchenübliche Standards. Die Laufdauer der Mengenschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt mangels anderer Vereinbarung spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate, im Fall einer Erstinsertion bis zum 15. Tag eines Monats wird dieser mitteltzig.

6. Rabatte

Für jeden Mengenschluss hat der Kunde Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt (vgl. dazu die Angaben in den Media-Daten). Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erletzt, welche die den Rabattbestimmungen entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden. Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Vollrückmaterial handelt. Rabattvereinbarungen sind grundsätzlich nur für Anzeigen, die einmündig mit dem Kalenderjahr. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Kunden auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden. Bei Rabattbestimmungen werden Rabatt oder Jahresumsatzprämie nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innerhalb eines Jahres die vorgesehene Abschlusshöhe, wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattbestimmungen ein rückwirkender Rabatt gewährt. Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, erhält der Kunde im Rahmen der Rabattbestimmungen eine Rabattnachzahlung. Bei Kündigung des Kunden zufolge geänderter Tarife (vgl. Ziff. 15) hat dieser Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattbestimmungen der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

7. Obliegenheiten des Kunden

Geleitetes Material für gedruckte Anzeigen sowie Online-Vorlagen müssen den technischen Normen des Verlags entsprechen (vgl. auch Media-Daten). Die Übermittlung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für die Anzeigerschließung gehen die Angaben in den Media-Daten bzw. den jeweiligen Ausgaben. Bei Online-schaltungen verpflichtet sich der Kunde, dem Verlag die Anzeige spätestens am dritten Arbeitstag vor dem ersten Schaltungssterm zur Verfügung zu stellen. Der Kunde räumt dem Verlag die Nutzungsermächtigung ein, ihn für Anzeigen im Line-amp gestiegen Eigentum des Kunden und dgl. soweit dies für Vertragsabwicklung notwendig ist. Der Kunde erlaubt dem Verlag, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig die Werbemittel (einschliesslich aller kreativen Inhalte) zu nutzen, zu hosten, zu cachern, zu routen, zu speichern, zu vervielfältigen, zu verändern, anzuzeigen, zu übermitteln, zu verbreiten und dgl. Er erhebt sich insbesondere damit einverstanden, dass der Verlag die Anzeigen auf eigene und fremde Online-Dienste einposten oder sonst wie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag kann für die vereinbarten bzw. gebuchten Anzeigen die geschuldete Zahlung vollständig in Rechnung stellen, wenn die Anzeige aus Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nicht ordnungsgemäss geschaltet werden kann (u.a. bei nicht rechtlicher, mangelhafter oder falscher Kennzeichnung oder nachträglicher Abänderung). Allfällige entstandene Zusatzkosten können dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

8. Erfüllung Allgemeines Gestaltung

Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist St. Gallen. Der Verlag ist befugt, zur Vertragsabwicklung Hilfspersonen, Unterauftragnehmer und dgl. beizuziehen. Anzeigen müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vor redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Insertat», «Anzeige», «Werbung» oder «PubliPortages» vor, der Kunde erklärt sein Einverständnis dazu. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Anzeigen, die den Verlag abgeben, auch ohne Kennzeichnung oder sonstige Unterschrift veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Kunde überträgt dem Verlag das Recht (nicht aber die Pflicht), jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Anzeigen durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten seit dem letzten Erscheinungdatum verworfen werden. Eine Ausnahme gilt für Druckmaterial mit permanentem Charakter, dieses ist vom Kunden auf dem Auftrag an den Verlag ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierpaketen kann die Rücksendung wegen der Möglichkeit der Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden.

9. Insbesondere Verschreibungen, Platzierungswünsche und Vorschriften

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgehense, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuschreiben. Erschient eine nicht termingebundene Ausgabe in einer anderen Ausgabe, kann deswegen weder die Zeit- noch die Platzierungswünsche des Kunden, die sich aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch können Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gestellt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall aber nicht mehr erhoben. Umbuchungen sind nach Vertragsabschluss nur bis spätestens am zweiten Arbeitstag (im dritten Arbeitstag vor der betreffende Schaltung möglich. Ein Umbuchungsantrag ist von Ablauf der genannten Fristen schriftlich an den Verlag zu richten (Datum Eingang beim Verlag). Auch bei fristgerechten Umbuchungen sind sämtliche dadurch dem Verlag entstandenen Mehrkosten geschuldet.

10. Beachtung der Normen und Rechte Dritter

Vorbehaltlich allfälliger anderslautender zwingender Rechtsnormen trägt der Kunde die alleinige Verantwortung, dass eine Anzeige die anwendbaren Rechtsnormen, Rechte Dritter und allfällige einschlägige Verbändergesetze der Branche einhält. Der Kunde allein trägt die Verantwortung im Fall einer Verletzung von Normen und Rechte Dritter. Macht ein Dritter Forderungen gegen den Verlag geltend aufgrund des Inhalts der Anzeige, namentlich aus (angegeblicher) Verletzung des Wettbewerbs-, Immaterialgüter-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechts, verpflichtet sich der Kunde, dem Verlag von sich aus bestimmte Anzeigen zurückzuziehen. Die Freistellung umfasst namentlich die Übernahme aller Garantieleistungen, Schadenersatzposten und dgl. sowie sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer ausssergerichtlichen oder gerichtlichen Auseinandersetzung (Verfahrens- und Parteikosten). Der Kunde tritt nach Wunsch des Verlags entweder dem Prozess bei oder führt diesen anstelle des Verlags (Art. 79 der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)), Schadenersatzansprüche des Verlags sowie dessen Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht (vgl. Ziff. 14) bleiben vorbehalten.

11. Datenschutz
Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abfließen sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Soweit dem Verlag personenbezogene Daten des Kunden oder dessen Mitarbeitenden oder Beauftragten zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, darf er diese zum Zweck der Vertragsabwicklung sammeln und bearbeiten und im ihm sinnvoll erscheinenden Umfang auch Dritten (z.B. Unterauftragnehmer) zugänglich machen. Der Kunde gewährleistet, soweit nötig die Zustimmung Betroffener zur Datenbearbeitung im vorgenannten Sinn eingeholt zu haben und die dem Verlag zur Verfügung gestellten Daten rechtmässig (z.B. an der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung) erhoben bzw. erhalten zu haben (d.h. gegebenenfalls auch diejenigen der Europäischen Union (DSGVO), vgl. auch Ziff. 10). Im Fall von Online-Anzeigen gestattet der Kunde, sofern er nicht schriftlich Widerspruch einlegt, die Verwendung von automatisierten Softwareprogrammen, um Webseiten des Kunden zur Evaluierung der Qualität des Werbemittels und zum Zweck der Auslieferung von Werbemitteln aufzulegen und zu analysieren. Sollte der Kunde sich z.B. durch die Nutzung spezieller Techniken wie Cookies oder ZIP-Dateien, Daten aus der Schaltung von Online-Werbung gewinnen oder sammeln, sicher er zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die einschlägige Datenschutzgesetzgebung (soweit anwendbar auch diejenige der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO)) einhalten wird.

12. Zahlungsbedingungen
Rechnungen des Verlags sind innerst 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Verlag ist befugt, Vorschussleistungen zu verlangen. Ein von einer Agentur, Vermittlung oder dgl. Vertreter Kunde kann sich nur durch Zahlung an die Daten selbst von seiner Zahlungspflicht ihm gegenüber befreien. Wenn der Kunde die Rechnung übersteigt, hat der Verlag über das Recht, ein Verzugszustell bei unbenutzter Nachfrist (s. dazu Abs. 5) hiernach) sich direkt an den Endinteresse zu wenden und sie auf Zahlungsausstände der Agentur/Vermittlung hinzuweisen. Die Agentur/Vermittlung kann keinerlei Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegen den Verlag geltend machen. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung jederzeit zu bezahlen. Die Anzeigenpreise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Stontos. Im Fall der Vertragsaufsagung zufolge Zahlungserlöschen sämtliche Rabattberechnungen oder andere Vorzugsbedingungen, insbesondere Provisionszahlungen, auf allen nicht bezahlten Rechnungen. Allfällige geleistete Provisions- oder andere Bonus-Zahlungen können zurückgefordert werden. Für diese Rabatte wird eine Nachzahlung vorgenommen. Werden die Rechnungen nicht innerst 30 Tagen netto bezahlt, kann ein Verzugszins von mindestens 5 Prozent berechnet werden, vorbehalten bleiben weitere Schadenersatzansprüche (vgl. Art. 104 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR)). Eine Mahnung ist nicht erforderlich. Für die weiteren Verzugszinsen gelten die Art. 107 ff. OR. Sind Verzugszinsen noch weitere Anzeigenschaltungen Gegenstand des Vertragsverhältnisses, hat der Verlag zudem, wenn auch einmaliger Nachfrist keine Bezahlung erfolgt, das Recht zur fristlosen Kündigung einzelner oder aller Anzeigenvertragsbeziehungen mit dem Kunden (vgl. Ziff. 14). Der Verlag ist bei Verzug zudem berechtigt, allfällige laufende Schaltungen von weiteren gebuchten Anzeigen zu unterbinden. Sämtliche für die Einbringung ausstehender Zahlungen sind erforderlichen Massnahmen, insbesondere auch die Kosten des Bezugs Dritter, gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

13. Fehlerhaftes/ausbleibendes Erscheinen
Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Anzeigen. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungs-freiheit. Im Fall von Online-Anzeigen kann zudem keine bestimmte Anzahl von Einblendungen (Impressions), Veröffentlichungen, Conversions oder Klicks auf ein Werbemittel garantiert werden. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht sind jegliche Gewährleistung und Haftung des Verlags weggedungen. Die Haftungsbeschränkung auf Grobfahrlässigkeit und Vorsatz gilt auch beim Bezug von Hilfspersonen bzw. Unterauftragnehmern. Es bestehen keinerlei Gewährleistungs- und Haftungsansprüche im Fall von Störungen, Ausfällen oder Online-fehlern, die über deren Material nicht den technischen Normen des jeweiligen Medien entsprechen. Dasselbe gilt bei Fehlern in der Übermittlung der Werbeaufträge. Bei Buntdrucken für gedruckte Anzeigen bleibt eine angemessene Toleranz (nach IFRA-Norm) der Farbabweichung vorbehalten. Für Übersetzungsfehler aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden. Mängelrügen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Publikation der Anzeige geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung des Verlags als genehmigt. Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, oder bei unterbleibener Publikation wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Anzeige geleistet. Macht eine Publikation keinen Sinn mehr (z.B. bei Werbung für ein Ereignis, inzwischen vergangenen Anlass), kann der Kunde alternativ die Rückerstattung der durch ihn für diese betreffende Anzeige bereits geleisteten Vergütung fordern. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen (vgl. Ziff. 4 und 9). Die Mängelrüge bzw. Bestrellung eines oder mehrerer Folgen der Rechnung enthält den Kunden nicht von der Pflicht, die Rechnungsbeträge in den in Ziff. 12 spezifizierten Fristen zu begleichen.

14. Vorzeitige Vertragsaufsagung
Sollte das Print- oder Online-Medium sein Erscheinen während der Vertragsdauer einstellen, oder liegen wichtige Gründe vor, die eine Vertragsaufsagung unzumutbar machen (beispielsweise höhere Gewalt, wichtige technische Gründe, für deren Auftreten nicht der Verlag verantwortlich ist, Nichterhaltung der rechtlichen Vorschriften, wesentlicher Vertragsverpflichten oder Nichterfüllung erforderlicher Nutzungsrechte durch den Kunden [Ziff. 7 Abs. 3]), kann der Verlag ohne Gewährleistungs- bzw. Ersatzverpflichtung oder sonstige Schadenersatz-folge vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen fristlos aufkündigen. Schadenersatzansprüche des Verlags gegen den Kunden, soweit diesem der Auftragsgrund zuzurechnen ist, bleiben vorbehalten. Der Kunde ist jedoch nicht von der Pflicht erbinden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsaufsagung durch den Verlag, soweit der Auftragsgrund nicht dem Kunden zuzurechnen ist, bleiben die Rabattberechnungen aufgrund der unrichtig festgelegten Abschlusshöhe bestehen. Im Fall der Auftragsgrund dem Kunden zuzurechnen, entfallen Rabattberechnungen oder andere Vorzugsleistungen auf allen im Zeitpunkt der Auflösung noch nicht bezahlten Rechnungen (vgl. auch Ziff. 12).

15. Änderungen der AGB, salutorische Klausel, Wetters
Der Verlag ist berechtigt, diese AGB, die Tarife sowie allfällige weitere allgemeine Belegbedingungen, die den Kunden betreffen, jederzeit zu ändern. Die Änderungen sind anderweitig konkreter Bestimmung auch auf laufende Verträge anwendbar. Der Kunde hat jedoch das Recht, innerhalb von 10 Tagen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Recht auf den Rabatt, der gemäss bisherigen Rabattbestimmungen dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Der Kunde verzichtet auf das Recht zur Forderung von allfälligen Gegenforderungen.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht
Gerichtsstand ist für beide Teile ausschliesslich St. Gallen. Es gilt Schweizer Recht, insbesondere die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Weiterverweisungsnormen sowie das UN-Kaufrechtsübereinkommen werden ausgeschlossen.

17. Inkrafttreten
Diese AGB treten per 01.10.2017 in Kraft. Angepasst im September 2018.



Werbemarkt

kömedia
mit Leidenschaft

Kömedia AG
Geltenwilenstrasse 8a, 9000 St. Gallen
Tel. 071 226 92 92, Fax 071 226 92 93
info@koemedia.ch, www.koemedia.ch

Mediaberatung
Helena Renggli
h.renggli@koemedia.ch, Tel. 071 226 92 26

Redaktion

Krankenpflege

Soins infirmiers

Cure infirmieristiche

Redaktion Krankenpflege
Urs Lüthi, Verantwortlicher Redaktor
Choisystrasse 1, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 388 36 36
urs.luethi@sbk-asi.ch, www.sbk-asi.ch